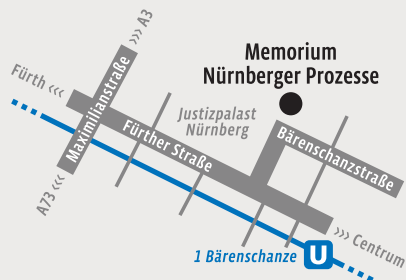


Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.
Kostenlose Platzkarten sind frühestens vier Wochen vor Veranstaltungstermin an der Kasse des Memoriums erhältlich oder können unter Telefon 0911 321-79372 reserviert werden. Reservierte Karten müssen spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden. Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

Die Veranstaltungen finden im Saal 600 oder in der Ausstellung des Memoriums Nürnberger Prozesse statt.



Memorium Nürnberger Prozesse

Museen der Stadt Nürnberg
Bärenschanzstraße 72
90429 Nürnberg
Tel 0911 321-79372
Fax 0911 321-79373
memorium@stadt.nuernberg.de
www.memorium-nuernberg.de

Öffnungszeiten

Mi–Mo 10–18 Uhr, Di geschlossen

Verkehrsanhbindung

U1: Haltestelle Bärenschanze,
Ausgang in Richtung Sielstraße,
Fürther Straße stadtauswärts,
nach ca. 200 m rechts
Eingeschränkte Parkmöglichkeit

museen der stadt nürnberg

Impressum: Herausgeber: Stadt Nürnberg, Museen der Stadt Nürnberg, Hirschelgasse 9–11, 90403 Nürnberg, Druck: Druckerei Eugen Seubert, Stromerstraße 3, 90443 Nürnberg


NÜRNBERG



Veranstaltungen Januar bis April 2016

Alliierte Anklageperspektiven im Nürnberger Prozess

memorium
nürnberger prozesse
museen der stadt nürnberg

Alliierte Anklageperspektiven im Nürnberger Prozess

Im Nürnberger Prozess wurden erstmals in der Geschichte der Menschheit führende Vertreter eines Staates für die von ihnen befohlenen Verbrechen persönlich zur Verantwortung gezogen. Die Hauptankläger der Siegermächte Robert H. Jackson, Roman Rudenko, François de Menthon und Hartley Shawcross hielten zu Beginn und am Ende des Nürnberger Prozesses programmatische Reden, in denen sie ihre rechtsphilosophischen Ansichten, ihre Sicht auf die Verbrechen des Nationalsozialismus und ihre Visionen für ein internationales Strafrecht deutlich machten.



Do, 14.01.2016, 18.30 Uhr

„Die wahre Klägerin vor den Schranken dieses Gerichts ist die Zivilisation.“

Strategien des amerikanischen Hauptanklägers Robert H. Jackson

Buchpräsentation und Vortrag mit Lilia Antipow M.A., Otto Böhm M.A., und Dr. Rainer Huhle

Welche Argumente standen im Mittelpunkt des Interesses der Anklageteams der Amerikaner, Sowjets, Briten und Franzosen? Welche Anklagepunkte interessierten sie hauptsächlich? Zum Auftakt der Reihe stellen die Autoren ihr Buch „Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg 1945/46“ vor und gehen dabei auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Chefankläger und ihrer juristischen Anklagestrategien ein. Im Anschluss widmen sich Otto Böhm und Rainer Huhle dem Leben und Werk des amerikanischen Chefanklägers Robert H. Jackson. Sie analysieren seine berühmte gewordene Eröffnungsrede, seine Prozessstrategie und stellen die wesentlichen juristischen Argumentationsmuster vor.

Do, 04.02.2016, 18.30 Uhr

„Die wahrhaft räuberischen Pläne der hitlerischen Angreifer gegen die Sowjetunion.“

Strategien des sowjetischen Hauptanklägers Roman Rudenko

Ausstellungsgespräch mit Lilia Antipow M.A.

Der sowjetische Hauptankläger Roman Rudenko bezog sich in seiner Eröffnungsrede auf die Punkte 2, 3 und 4 der Anklage – auf nationalsozialistische Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in der Sowjetunion und in Osteuropa begangen wurden. Dabei verfolgte er Interpretationslinien, die sowohl der allgemeinen Prozesskonzeption der vier Siegermächte entsprachen als auch die sowjetischen Vorstellungen über das Verfahren und ihre beim Prozess verfolgten politischen Interessen spiegelten. Deutlich zu erkennen sind die damals international diskutierten Völkerstrafrechtsfragen sowie das stalinistisch geprägte Herrschaftsdenken. Lilia Antipow befasst sich mit der nach wie vor umstrittenen Figur des sowjetischen Hauptanklägers sowie mit politischen, prozessstrategischen und historiographischen Aspekten seiner Eröffnungsrede.

Verschiedene Fachreferenten stellen in vier Veranstaltungen im Memorium Nürnberger Prozesse vor, welche Haltung die vier Chefankläger in ihren Reden einnahmen und welche Perspektive der Anklage der jeweiligen Alliierten sich darin spiegelt. Sie setzen sich mit den Anklagevertretern als Personen, mit den von ihnen genutzten Quellen sowie mit den juristischen und rechtsphilosophischen Ansichten, die sie ihrer Anklageschrift zugrunde legten, auseinander.



Aufgrund von eingeschränkten Nutzungsrechten kann das Bild leider nicht mehr verwendet werden.



Do, 03.03.2016, 18.30 Uhr

„Wir aber wollen, dass dieses Deutschland schuldig gesprochen werde.“

Strategien des französischen Hauptanklägers François de Menthon

Ausstellungsgespräch mit Matthias Gemählich M.A.

Mit der Eröffnungsrede, die François de Menthon am 17. Januar 1946 vortrug, kam die französische Delegation im Nürnberger Prozess zu Wort und legte ihre Sicht auf die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs, aber auch ihre Vorstellungen von einem Völkerstrafrecht für die Zukunft dar. Matthias Gemählich erläutert die Argumentationslinien der Rede, stellt ihre Kernaussagen heraus und gibt einen Überblick über die französische Anklage insgesamt. Er macht dabei vor allem deutlich, in welchen Fragen sich die Franzosen in Nürnberg von ihren Verbündeten abhoben. Auch die Rolle von Chefankläger de Menthon wird in diesem Zusammenhang einer näheren Betrachtung unterzogen.

Heute steht meistens der amerikanische Ankläger Robert H. Jackson im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung. Die Veranstaltungsreihe stellt hingegen bewusst und mit gleicher Gründlichkeit auch die Ankläger Frankreichs, Großbritanniens und der Sowjetunion vor. In der Gesamtheit der Veranstaltungen geht es daher auch um die Frage, welche Ansätze und Ideen der alliierten Ankläger von damals bis heute Bestand haben und somit tatsächlich „von Nürnberg nach den Haag“ gelangt sind.

Do, 14.04.2016, 18.30 Uhr

„Recht ist ein lebendiges, wachsendes Wesen.“

Strategien des britischen Hauptanklägers Hartley Shawcross

Ausstellungsgespräch mit Dr. Rainer Huhle

Shawcross' Schlussplädoyer vom 26. Juli 1946 war einer der letzten Höhepunkte des Prozesses vor dem Urteil. Rainer Huhle stellt den britischen Juristen und Politiker im Kontext seiner britischen Mitstreiter vor. Gründlicher als seine Kollegen setzte sich Shawcross mit den Argumenten der deutschen Verteidiger auseinander und entwickelte daraus die völkerrechtlichen Argumente der Anklage. Gerade Shawcross, der zeitgleich bereits als Diplomat bei den Vereinten Nationen tätig war, brachte dabei Perspektiven in den Prozess ein, die in mancher Hinsicht besonders zukunftsreich waren.